

Aufgaben und Leistungen der Bundesvereinigung:

Aus der Satzung:

§1 Abs. 2: Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes insbesondere durch den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs sowie durch den Schutz der Landschaft in der Umgebung von Flughäfen.

Aus der praktischen Arbeit:

Beratungskommissionen nach § 32 b LuftVG

Auf der Grundlage des Fluglärmgesetzes sind in Deutschland gemäß § 32 b LuftVG Kommissionen zur Beratung der Genehmigungsbehörden und der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) an den internationalen Flughäfen mit Düsenluftverkehr eingerichtet. Die § 32 b-Kommissionen beraten seit dem 30.7.1992 auch über Maßnahmen zum Schutz gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge. Die Bundesvereinigung benennt in Abstimmung mit den örtlichen Betroffenen jeweils ein oder mehrere Mitglieder und deren Stellvertreter, die dann von der Genehmigungsbehörde berufen werden. Diese Mitglieder bringen ihren Sachverstand zur Minderung von Fluglärm und Fluglärmwirkungen, sowie zur Minderung der Abgasbelastung in die Beratungsarbeit der § 32 b-Kommissionen ein. Sie werden von den ehrenamtlichen Spezialisten der Bundesvereinigung betreut mit Einzelberatung, regelmäßigen schriftlichen Mitgliederinformationsblättern, mit Broschüren, Literaturverzeichnissen, Büchern und Seminaren. Auf diese Weise gehen auch Themen und Lösungen an allen deutschen Flughäfen und auch Erfahrungen aus dem Ausland in die Arbeit aller Kommissionen ein. Zur Zeit sind in 31 zivilen Fluglärmkommissionen an Flughäfen und Fluglärmbeiräten an Verkehrslandeplätzen von der Bundesvereinigung benannte Mitglieder tätig. An den militärischen Flugplätzen gibt es zur Zeit nur 4 Beratungskommissionen mit Vertretern der BVF. Von der Bundesvereinigung werden außerdem Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) gepflegt. An den Sitzungen der ADF nehmen auch immer Vertreter der Bundesvereinigung teil.

Beratungsausschuß nach § 32 a LuftVG

Die Bundesvereinigung stellt ein Mitglied für den Beratungsausschuß nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministern für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Verkehr. Dieser Ausschuß wird vor Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften aufgrund des LuftVG gehört. Auch dieser Ausschuß berät seit dem 30.7.1992 auch über Maßnahmen zum Schutz gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.

Kontakte mit Ministerien und Behörden

Der Vorstand der Bundesvereinigung führt in unregelmäßigen Abständen und nach Bedarf Gespräche mit Ministern und hohen Verwaltungsbeamten zur Förderung der Schutzvorhaben.

Parlamentsarbeit

Gesetzesinitiativen; Mitarbeit bei der Gesetzgebung; Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen; Veranlassung großer und kleiner Anfragen.

Kooperationen

National: Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND); Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD);

International: Mitglied der Europäischen Vereinigung gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs (**UECNA**), Genf; Mitglied des Europäischen Umweltbüro **eeb**, Brüssel.
Internetkontakte und Informationsvernetzung mit Anti-Fluglärm-Verbänden in der ganzen Welt.

Facharbeit

Auskunftsstellen für Betroffene und Mitglieder; Hilfestellung bei Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren; Beurteilung von Verfahrensunterlagen; Normung (DIN, VDI, usw.); Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse; Normungsanträge und -initiativen; Beobachtung der praktischen Anwendung von Regelwerken in Rechtsprechung und Technik; Prüfung von wichtigen Urteilen, Verwaltungsanweisungen, Erlassen usw.

Fachveröffentlichungen

Buch "Fluglärm - Ein Kompendium für Betroffene" (1987); Buch "Fluglärm 2000 - 40 Jahre Fluglärmbekämpfung, Forderungen und Ausblick" (1999), Aufsätze in Fachzeitschriften; Öffentlichkeitsarbeit; Presseerklärungen; Teilnahme an Fernsehveranstaltungen; Teilnahme an regionalen Veranstaltungen.

Mitgliederbetreuung

(z.Z. 39 Städte, Gemeinden u. Kreise sowie 85 Schutzvereinigungen sowie zahlreiche Einzelmitglieder) Mitgliederversammlungen; Seminare für die Mitglieder der § 32 b-Kommissionen; Rundschreiben; die Bundesvereinigung im **Internet (die wichtigste Informationsverbindung zu Mitgliedern und Öffentlichkeit: www.fluglaerm.de**; Möglichkeit der Nutzung vieler weltweiter Links von der BVF-Site aus); Auskunfts- und Beratungsstellen für Mitglieder; Informationsmaterial, z.B.: Verzeichnis von Veröffentlichungen aus den Kreisen der BVF; Liste der wichtigsten Urteile mit Fundstellen.

Anschriften

Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Grupellostr, 3; Tel.0211 668 5071; Fax: 668 5073; bv-fluglaerm@arcor.de

Bereich Lärm u. Technik: 40885 Ratingen, An der Schmeilt 15; Tel.02102 93133.0; Fax: 93133.3; jobeckers@arcor.de